

Neumayer, Walter & Haslinger



*Rechtsanwälte-Partnerschaft
Lawyers Partnership
Balms Group International*

A-1030 Wien Vienna, Baumannstraße 9/11 P 110 608 - FN 157871p HG Wien
Tel: 0043/1/712 84 79 ATU 43920307 DVR-Nr.: 0989703
Fax: 0043/1/714 52 47 rechtsanwalt@neumayer-walter.at

MMag.Dr. Johannes Neumayer
Mag. Ulrich Walter
Mag. Dr. Wolfgang Haslinger,LL.M.

**Wienwert:
Erkenntnisse aus den bei Gericht vorgelegten
Unterlagen!**

von MMag. Dr. Johannes Neumayer,
Neumayer, Walter & Haslinger Rechtsanwälte



**Rundschreiben an alle Vermögensberater mit Anleihezeichnern WIENWERT
1/2017 und 3/2017. Ein Zwischenbericht:**

**Erstaunliche Details sind aus den Unterlagen, die bei Gericht in den ersten
Klagen vorgelegt wurden, zu Tage getreten:**

- 1. Ansprüche aus dem Prüfbericht der Ernst & Young Steuerberatungs- und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH der WienWert AG zum 31.12.2016**

Viele Anleger haben folgende Unterlagen vor Zeichnung erhalten:

WIENWERT AG emittiert eine neue Unternehmensanleihe mit 5,25% Zinsen nach Veröffentlichung von hervorragenden Bilanzkennzahlen

Unternehmensanleihe:

- ✓ 5,25% Zinsen
- ✓ 3 Jahre Laufzeit
- ✓ Mindestzeichnungssumme EUR 1.000

Jahresabschluss:

- ✓ Eigenkapital ca. EUR 4,74 Mio.
- ✓ Eigenkapitalquote ca. 96%

Die WIENWERT AG hat bereits am 11.05.2017 ihren geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016 (UGB) veröffentlicht und glänzt mit **hervorragenden Bilanzkennzahlen**. Die neue WIENWERT AG verfügt über ein Eigenkapital in Höhe von EUR 4.740.540,99 und eine Eigenkapitalquote in Höhe von 96,05%.

Die WIENWERT AG hat vor kurzem eine **langfristige Kooperationsvereinbarung mit einem staatlichen Pensionsfonds mit Sitz in der Europäischen Union** für die geplante Finanzierung aller zukünftigen Projekte abgeschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 (UGB) kann auf der Website der WIENWERT AG unter www.wienwert.at abgerufen werden.

Jetzt anfragen unter www.wienwert.at!

Herzliche Grüße,

Roman Steiger
Leitung Wertpapiere

KENNZAHLEN


EUR 4,74 Mio.
Eigenkapital


96%
Eigenkapitalquote


EUR 119 Mio.
Projektvolumen (in Planung)

Es handelt sich hierbei um Kennzahlen der WIENWERT AG zum Stichtag 31.12.2016 und nicht um Kennzahlen der WW Holding AG (vormals WIENWERT Holding AG), diese finden sie unter Investor Relations.

AKTUELLE MITTEILUNGEN

10.05.2017
Pressemeldung: Emission einer neuen Unternehmensanleihe mit 5,25% Zinsen



11.05.2017
Pressemeldung: Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016



11.05.2017

Pressemeldung: Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Eigenkapital: ca. EUR 4,74 Millionen

Eigenkapitalquote: ca. 96%

Wien, 10.5.2017 – Die WIENWERT AG veröffentlichte mit heutigem Datum ihren geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016 (UGB) und glänzt mit hervorragenden Bilanzkennzahlen. Die neue WIENWERT AG verfügt über ein Eigenkapital in Höhe von EUR 4.740.540,99 und eine Eigenkapitalquote in Höhe von 96,05%.

„Ich freue mich, dass wir die neue WIENWERT AG so solide aufstellen konnten und nunmehr unsere neue Unternehmensstrategie konsequent umsetzen können“, hält Stefan Gruze, CEO der WIENWERT AG fest und fügt hinzu: „Wir werden in Kürze unsere ersten großvolumigen Grundstücksakquisitionen in Stadtentwicklungsgebieten in Wien bekannt geben.“

Die WIENWERT AG hat vor kurzem eine langfristige Kooperationsvereinbarung mit einem staatlichen Pensionsfonds mit Sitz in der Europäischen Union für die geplante Finanzierung aller zukünftigen Projekte abgeschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 (UGB) kann mit heutigem Datum auf der Website der WIENWERT AG unter www.wienwert.at abgerufen werden.

Wenn die Zeichner dann den Prüfbericht des Jahresabschlusses 31.12.2016 per Mail von Herrn Steiger erhalten oder auf der Webseite der WienWertAG angeklickt und vor Kauf eingesehen und im Vertrauen auf diesen gezeichnet haben, besteht die **Möglichkeit der Anspruchsstellung gegen den Abschlussprüfer**. Mehrere Verfahren unserer Mandanten sind bereits anhängig.

Der Bestätigungsvermerk der Ernst & Young Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH („EY“) lautet :

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

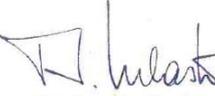
Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, am 9. Mai 2017

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.


Mag. Hans-Erich Sorli
Wirtschaftsprüfer


Mag. Alexander Wlasto
Wirtschaftsprüfer

Die dann im Basisprospekt veröffentlichte von EY geprüfte Bilanz lautet:

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Der Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2016 wurde von Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wagramer Straße 19, 1220 Wien, FN 267030 t des Handelsgerichts Wien ("Ernst & Young"), geprüft und am 9. Mai 2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der vollständige Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers inkl. Jahresabschluss und Lagebericht ist in diesen Prospekt per Verweis einbezogen.

Bilanz zum 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2015 (verkürzt)

	Geschäftsjahr 2016 per 31. Dezember 2016 (geprüft) in EUR	Geschäftsjahr 2015 per 31. Dezember 2015 (ungeprüft) in EUR
AKTIVA		
Anlagevermögen.....	3.044.000	--
Umlaufvermögen.....	1.891.694,29	3.746,88
Aktive Rechnungsabgrenzung ..	--	--
Summe Aktiva	4.935.694,29	3.746,88
PASSIVA		
Eigenkapital.....	5.000.000	17.500
Unversteuerte Rücklage.....	30.000	--
Rückstellungen.....	90.050,88	4.939,24
Verbindlichkeiten.....	105.102,42	6.202,64
Summe Passiva	4.935.694,29	3.746,88

(Quelle: Geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016)

2. Haftungsgrundlagen

Für Schäden aus dem unrichtigen **Prüf- und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers** haftet dieser nach § 275 UGB und § 11 Abs 1 Z 4 KMG und allgemeinem Zivilrecht (von uns erwirkt : OGH 6Ob 233/18k: Den Sachverständigen trifft eine **objektiv-rechtliche Sorgfaltspflicht zu Gunsten eines Dritten, wenn er damit rechnen muss, dass sein Gutachten Dritten zur Kenntnis gelangen und die Grundlage für deren Disposition bilden werde** (6 Ob 81/01g SZ 69/258, SZ 57/122 mwN; 5 Ob 18/00h = RdW 2001, 77 = JBI 2001, 227 = RZ 2001, 48).

Die **PWC GmbH** machte 2017 ein vorläufiges und endgültiges Gutachten über eine "Fortführungsprognose der WienWert AG, das in der Folge " PWC") zitiert wird.

3. Unrichtigkeiten des Jahresabschlusses: „Marke WIENWERT“

Im beworbenen und bilanzierten Eigenkapital von rund 5 Mio. war mit rund 3 Mio. ein **Markenrecht „WIENWERT“ zu Unrecht aktiviert**, dass wertlos war, weil der Wert anhand einer **angeblichen Zinersparnis für Anleihen** wegen der „Bekanntheit“ der Emittentin (Muttergesellschaft) berechnet wurde, der nicht existent ist, weil keine andere seriöse Immobiliengesellschaft öffentlich in Österreich Anleihen begab, die höher oder nur annähernd gleich hoch verzinst waren, als jene der WienWert AG (so das von mir auf meine Kosten eingeholte **Gutachten des SV Dr. Herbert Samhaber**) und die Muttergesellschaft, die die Anleihen 2013 bis 2016 unter „Wienwert“ begeben hatte, die Anleihen nicht mehr zahlen konnte. Die **SOT Wirtschaftsprüfungs GmbH** prüfte die Muttergesellschaft und **stellte völlig korrekt fest:**

Die WW Holding AG hat am 31.03.2016 die Rechte an der Marke „WIENWERT“ zu einem einmaligen fixen Kaufpreis von EUR 3.120.000,-- von ihren Gesellschaftern erworben. Der Kaufpreis basiert auf einem durch einen externen Experten erstellten Markenwertgutachten, das den Wert der Marke aus dem Zinsvorteil durch im Vergleich zu Referenzunternehmen günstigeren Anleihekonditionen ableitet. Der Ansatz eines fixen Kaufpreises auf Basis dieser Bewertungsmethode setzt das Vorliegen zukünftiger positiver Cashflows sowie eine Kausalität der Marke für den Zinsvorteil voraus. Da diese Annahmen aufgrund der Neu- und Restrukturierung nur eingeschränkt nachweisbar sind, können die Angemessenheit des Geschäftsvorgangs sowie allfällige daraus resultierende Einlagenrückgewährsrisiken derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil

Der Vorstand geht auf Basis der von ihm erstellten und von externen Experten plausibilisierten Fortbestehensprognose mit überwiegender Wahrscheinlichkeit vom Vorliegen einer positiven Primärprognose für den Zeitraum bis 30. September 2018 sowie einer positiven Sekundärprognose aus und merkt deshalb im Abschnitt „Negatives Eigenkapital“ (Seite 13) im Anhang gem. § 225 Abs 1 UGB an, dass keine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt. Die Fortbestehensprognose steht unter den mit wesentlicher Unsicherheit behafteten Annahmen, dass die erwarteten Erlöse aus dem Abverkauf der bestehenden Liegenschaften wie zeitlich und betraglich geplant realisiert werden können, dass die bestehenden Anleihefinanzierungen wie geplant weiterlaufen sowie, dass die Tochtergesellschaft WIENWERT AG zukünftig ein neues Geschäftsmodell mit Schwerpunkt auf Neubauprojekten umsetzen kann und die WW Holding AG die verbleibenden Anleiheverbindlichkeiten durch Zahlungsflüsse aus Dividenden oder Aktienverkäufen tilgen kann. Es liegen zwar Nachweise dafür vor, dass diese wesentlichen Annahmen nicht in hohem Maße unwahrscheinlich sind, jedoch liegen aus unserer Sicht derzeit noch keine ausreichenden Nachweise für eine überwiegende Wahrscheinlichkeit dieser Annahmen vor, insbesondere da dafür derzeit noch zu wenig aussagekräftige Erfahrungswerte vorliegen. Die überwiegende Wahrscheinlichkeit der wesentlichen Annahmen für die positive Fortbestehensprognose gem. § 225 Abs 1 UGB kann daher derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.

Der SV Dr. Samhaber stellte in dem von mir beauftragten Gutachten fest:

Aus meiner Sicht als Gerichtssachverständiger für Wertpapiergeschäfte weisen die WIENWERT-Anleihen **eine deutlich höhere Verzinsung als marktadäquat** an der Wiener Börse auf. Sie zählen bzw. zählten mit zu jenen börsennotierten Immobilienanleihen **mit den hohen bzw. höchsten Nominalverzinsungen**. Von einer **reduzierten Verzinsung** in Relation zu den am Markt befindlichen Immobilienanleihen mit Börsennotiz aufgrund des „Wertes“ der Marke WIENWERT, kann aus meiner Sicht als Sachverständiger im Wertpapiergeschäftsbereich **keine Rede** sein. Beziehungsweise war und ist das Gegenteil der Fall – siehe aktuelle Liste der Immobilienanleihen an der Wiener Börse.

Auf Basis der **von der Emittentin (vertraulich) zur Verfügung gestellten Unterlagen** die Nominalverzinsungen für Immobilienanleihen zu beurteilen ist **fachlich verfehlt**. Es **fehlt** im Markenwertgutachten von PwC **ein von fachlicher dritter Seite gemachter Fremdvergleich der Nominalverzinsungen der WIENWERT - Anleihen**.

Die Angabe im Markenwertgutachten (Juni 2017), **der durchschnittliche! Referenzkupon von Immobilienanleihen beträgt 10,75 %**, kann im Lichte oben genannter Fakten und Ausführungen als irreführend und falsch bezeichnet werden. Die **unrichtige Ausgangslage für das Markenwertgutachten auf Basis der „vertraulichen“ Angaben von WIENWERT** hätte PwC als Gutachtenerstellerin bei sorgfältiger Überprüfung und relativ einfacher Möglichkeit dazu, **auffallen müssen**.

Ein Blick beispielsweise auf die Homepage der Wiener Börse hätte PwC als Erstellerin des Markenwertgutachtens WIENWERT gereicht, um die Aussagen der Emittentin **anzweifeln zu müssen**. Man kann die vom PwC **gewählte Vorgangsweise** als **völlig unzureichend bezeichnen**. Dem Markenwertgutachten wird damit jegliche **seriöse Basis aus Wertpapersicht entzogen**.

4. Unrichtigkeiten im von EY geprüften Lagebericht – kein taugliches Finanzierungsmodell und kein tauglicher Fortführungsplan - keine Finanzierung der Anleiherückzahlung

Im Lagebericht steht unwahr, **dass die Anleihen aus den Gewinnen zurückbezahlt würden**. Aus den Gutachten der PWC **wusste EY**, dass die WienWert AG bis 2022 keinerlei Einnahmen plante **und somit die Anleihe mit Laufzeit bis 30.6.2020 weder in den quartalsweise anfallenden Zinsen noch im Kapital zahlen können werden wird**. Die PWC vermerkt daher auch, dass **eine „alternative Finanzierung“ nötig sei**. Bis 2020 hat die WienWert AG laut den Planbilanzen und dem Plan G&V der PWC ca. € 14,5 Mio. Verluste. Das “Modell” nach den Prospekten und dem Lagebericht sieht die Investition in von der Stadt Wien gefördertem Wohnbau vor mit erhofften Verkaufserlösen

basierend auf einem Ertragswert der Gebäude mit einem Mietertrag von 13 € /m² Wohnfläche laut PWC Fortführungsprognose, die **§ 63 WWFSG 1989 in Wien mit einer Mietzinsbegrenzung von gerundet maximal € 5 netto /m²** im geförderten Wohnbau einfach gesetzlich nicht zulässt.

5. Kein Finanzierungsplan /Laut Prognose sind die Anleihen bis 30.6.2020 nicht rückzubezahlen:

Aus der von EY vorliegenden Prognose der PWC:

Die geplanten Projekte werden noch im laufenden Jahr initiiert.

Aufgrund der langen Durchlaufzeit der Projekte ist eine externe Finanzierung der Strukturkosten für die ersten 4 Jahre erforderlich.

Erst nachdem die Projekt-pipeline „abgearbeitet“ ist, werden nachhaltig hohe Erträge erwartet.

Diese externe Finanzierung neben den Anleihen gab es aber nicht.

6. Geplante Überschuldung bei Anleihefälligkeit

Laut Planbilanzen der PWC **plante die WienWert AG für 2020 eine Überschuldung von € 9.364.000**, wobei die Marke "WIENWERT" mit € 3.120.000 aktiviert wird:

GJ18 PLAN	GJ19 PLAN	GJ20 PLAN	GJ21 PLAN
3.120	3.120	3.120	3.120
188	125	63	-
3.974	6.119	13.956	11.885
7.282	9.364	17.139	15.005
-	-	-	-
-	-	-	-
246	246	246	246
6.169	5.461	1.578	863
6.415	5.707	1.824	1.109
-	-	-	-
13.697	15.071	18.962	16.114
(1.630)	(5.255)	(9.364)	(7.212)
-	-	-	-
90	90	90	90
15.000	20.000	28.000	23.000
200	200	200	200
36	36	36	36
15.236	20.236	28.236	23.236
-	-	-	-
13.697	15.071	18.962	16.114

Ohne Marke (die bei Nichtzahlung der Anleihen wohl wertlos ist) ist die WienWert AG **geplant 2020 mit € 12.484.000 überschuldet** und **kann mangels geplanter Einnahmen die Anleihen bis 2020 nicht bezahlen.**

7. Die Insolvenz der Mutter WW Holding AG wurde Mai 2017 in Kauf genommen

Aus der "Fortführungsprognose" 2017:

WWH - Quote

Die potentielle Quote für unbesicherte Gläubiger im Insolvenzscenario WWH liegt bei rd. 13%.

Unbesicherte Gläubiger sind mit €39,3 Mio. per Dez16 iW. Anleihegläubiger.

PwC view

Folgende Gründe führen zu einer geringen Quote und machen aus Sicht der Gläubiger ein Insolvenzscenario der WWH unattraktiv:

- Hohe Verschuldung der WWH mit heutigen Stand
- optimierte Veräußerung des Bestandsportfolios im Zuge eines Insolvenzverfahrens nicht gewährleistet (nachteilige Effekte einer Insolvenz)
- Hohes Wachstumspotential der Beteiligung WWAG bleibt unrealisiert (keine nachhaltige Entschuldung möglich)

Berechnung Quote & Rückflüsse

TEUR	31Dez16 IST
Freies Anlagevermögen	2.343
Freies Umlaufvermögen	5.335
Freies Vermögen	7.677
Liquidations- und Verfahrenskosten	(1.000)
Verteilbares Massevermögen	6.677
Verbindlichkeiten (inkl. Rückstellungen)	47.257
Eventualverbindlichkeiten	3.571
Gesamtpassiva	50.828
Quote (in %)	13%
Über-/Unterdeckung	(44.150)

- Liquidations- und Verfahrenskosten basierend auf Erfahrungswerte mit €1,0 Mio. angesetzt.
- Etwaige Schadenersatzansprüche der Anleihegläubiger (z.B. ergangene Erträge aus Zinsen) wurden im Insolvenzscenario nicht angesetzt und würden die Quote weiter reduzieren.
- Anhängige Rechtsstreitigkeiten wurden keiner rechtlichen Beurteilung unterzogen und nur erfasst, sofern sie mit Stichtag Dez16 bilanziert sind.
- Der Tatsache, dass die Erlöse aus der Liquidierung nicht gleich realisiert und somit der Rückfluss aus der Liquidierung nur zeitlich verzögert geleistet werden kann, wurde nicht Rechnung getragen. Der tatsächliche Zeitwert der Rückflüsse ist dementsprechend geringer.

8. Keine taugliche Fortführungsprognose entgegen der Bestätigung im Jahresabschluss

Der Vorstand Stefan Gruze erklärte in den PwC Prognosen im Mai 2017 allen Ernstes, dass er wegen der Nichtzahlung die "Restrukturierung" der bestehenden fälligen und nicht bedienbaren Altanleiheforderungen auf Kosten der Altanleihezeichner in einem "Kuratorenverfahren" anstrebe und damit die Fortführung in einem "gesichert" erscheine:

Stellungnahme Sekundärprognose

- Nachdem die WWH zum aktuellen Zeitpunkt 99,99% der Aktien der WIENWERT AG hält, sollen im Rahmen der Sekundärprognose Anteile an der WIENWERT AG verkauft werden, um Anleihen und Zinsen tilgen zu können.
- Die WIENWERT AG ist laut einem PWC-Gutachten mit €86 Mio. per 2018 bewertet.
- Sollte ein Verkauf von Anteilen an der WIENWERT AG nicht möglich sein, kann bei Bedarf ein Kuratorenverfahren zur Restrukturierung der Anleihen eingeleitet werden.
- Der Vorstand erachtet, insbesondere auch aufgrund des möglichen Kuratorenverfahrens, die Sicherstellung der Befriedigung aller Gläubigeransprüche als überwiegend wahrscheinlich und geht daher mit überwiegender Wahrscheinlichkeit vom Vorliegen einer positiven Sekundärprognose für die WWH aus.

Es wird erwartet, dass **bis Anfang 2020 ein Gutachten eines Sachverständigen betreffend dem "Markenwert" vorliegt** und dann auch die Frage der Jahresabschlussprüfung der WienWert AG einer sachverständigen Beurteilung in den Verfahren zugeführt werden wird.

MMag. Dr. Johannes Neumayer e.h.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen in unserer Kanzlei gerne zur Verfügung:

Baumannstraße 9/11, 1030 Wien, rechtsanwalt@neumayer-walter.at,

Tel 01/712 84 79, www.nwhp.at

Kanzlei Neumayer, Walter & Haslinger Rechtsanwälte

A-1030 Wien, Baumannstraße 9/11

Telefon: 0043/1/712 84 79

Telefax: 0043/1/714 52 47 P 110 608

e-mail: rechtsanwalt@neumayer-walter.at

**Das bereits den SS angehängte Urkundenverzeichnis wird wie folgt vorgelegt:
Urkundenverzeichnis**

- A Basisprospekt der WIENWERT Unternehmensanleihe 3-2017 ./ A;
- B Basisprospekt Nachträge ./B;
- C Jahresabschlussbericht zum 31.12.2016 mit Prüfvermerk der Beklagten ./ C;
- D Factsheet ./ D;
- E Zeichnungsschein ./E,
- F Mail der Emittentin ./ F
- G Rundschreiben der Emittentin . / G
- H Halbjahresbilanz zum 30.6.2017 ./ H
- I **Wirtschaftsprüfungsbericht der SOT Treuhand** zu 31.12.2016 ./ I
- J unwahres Gutachten über die Werthaltigkeit der Marke RTR GmbH ./J ;
- K ISO/DIS Norm 20671 des Austrian Standard Institutes./ K;
- L unwahres Gutachten über die Werthaltigkeit der Marke Price Waterhouse ./L;
- M Fachgutachten des Fachsenats Erteilung von Bestätigungsvermerken./ M
- N Wirtschaftsprüfungsbericht der SOT Treuhand zu 31.12.2015 /N;
- O Konvolut Factsheet der Anleihen S IMMO Anleihe JP Immobilien Invest ZWEI GmbH;
CA IMMO 2,75 % Anl. 2015-2022;Immofinanz-Anleihe: 1,500% bis 24.01.;Atrium
European Real Estate-Anleihe: 3,625% bis 17.10. /O ,
- P Prospekt der Emittentin 2017./P;
- Q Erkenntnis BVwG W 2102176- 1/48Z zu FMA_UL00011.100/0043-LWA 7/2107 ./Q
- R Entscheidung des HG Wien und des :/R
- S Beschluss OLG Wien (1 R 221/14y) ./S
- T Webseite unter Verweis auf den Jahresabschluss samt Bestätigungsvermerk . /T
- U **Gutachten Dris KR Samhaber** ./ U
- V GB Auszüge der angeblichen Wienwert AG Projekte ./V
- W Wohnbauanleihe Bank Austria AG./W
- X FB Auszug mit Veröffentlichung der./ C zu 73 Fr 7114/17w HG Wien./X
- Y GB Auszug Liegenschaft Ödenburgerstraße 16./Y
- Z Interview Obrowsky Trend ./Z
- AA Warnung der FMA laut Marktanalyse Immobilienanleihen mit marktunüblicher
Verzinsung
- BB Prospekt Wienwert Anleihe 3,75 % !
- CC **Analyse PWC Juni 2017 mit Insolvenzscenario (13 % Quote) im Anhang ./ CC =
Endversion der ./ 1**
- DD Mitteilungen der Stadt Wien betreffend die Widmung "gefördertes Wohnen"
- EE ORF Meldung betreffend die neue Wr. Bauordnung
- FF Mitteilung der Stadt Wien über die Obergrenzen bei Mieten in geförderten Objekten
- GG Webseite der Emittentin
- HH 3. Bericht der Kuratorin
- II Beschreibung Markenwertermittlung